

Sehr geehrte Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen die Regelung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zur Kompensation von Einsatzmitteln bei Notfalltransporten näher erläutern und Sie bitten, diese Information an Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben.

Notfalltransporte werden in Niedersachsen grundsätzlich mit einem Notfallkrankswagen (NKTW) durchgeführt. Unsere Auswertungen der Strukturierten Notrufabfrage sowie die gemeinsame fachliche Bewertung mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zeigen jedoch, dass bei diesen Einsätzen überwiegend der zügige Transport in ein Krankenhaus und weniger eine umfangreiche notfallmedizinische Versorgung im Vordergrund steht.

Ist kein NKTW verfügbar, wird daher regelmäßig ein Krankentransportwagen (KTW) zur Kompensation eingesetzt. So können Rettungswagen weiterhin für lebensbedrohliche und hochkritische Notfälle verfügbar gehalten und die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht eingesetzt werden. Dieses Vorgehen entspricht auch der Entwicklung in zahlreichen anderen Bundesländern.

Uns ist bewusst, dass diese Anpassung zunächst eine Veränderung der bisherigen Praxis bedeutet. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass ein moderner und leistungsfähiger Rettungsdienst den Mut haben muss, Abläufe auf Grundlage von Daten und fachlichen Erkenntnissen weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung ist das Vertrauen in die Kompetenz unserer Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter. Sie sind in der Lage, Einsatzlagen sicher zu beurteilen und bei Bedarf jederzeit unverzüglich weitere geeignete Rettungsmittel nachzufordern.

Parallel arbeiten wir gemeinsam mit den Notaufnahmen der Krankenhäuser an einer Verbesserung der Übergabezeiten. Ziel ist es, die Bindungszeiten der Rettungsmittel zu reduzieren und dadurch die Verfügbarkeit für Folgeeinsätze insgesamt weiter zu erhöhen.

Die Einführung dieser Regelung verstehen wir als gemeinsamen Lernprozess. Die Einsätze werden fortlaufend ausgewertet und bewertet. Hinweise aus dem Einsatzdienst sind ausdrücklich erwünscht und können über das Ticketsystem oder direkt an den Träger des Rettungsdienstes gemeldet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung sowie für die Information Ihrer Mitarbeitenden. Gemeinsam können wir unseren Rettungsdienst weiterentwickeln und die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten nachhaltig stärken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lisa Kirchner

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
Sachgebiet Rettungsdienst/ stellv. Amtsleitung
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
E-Mail: Lisa.Kirchner@landkreishildesheim.de
Telefon: 05121 309 2701
www.landkreishildesheim.de